

## Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2024

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36							
<b>vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024</b>	<b>-3.275.630,64</b>							
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein							
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36							
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00							
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00							
<i>Probe</i>	9.474.369,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90							
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26							
<i>Probe</i>	9.474.369,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00							
<i>%-Anteil</i>	57,14%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

### Fazit:

Das Sollstellungsaufkommen der Gewerbesteuer schloss im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2023 mit 12,93 Mio. EUR. Wie im Vorjahr berichtet, entstand dieses starke Ergebnis vor allem durch Nachveranlagungseffekte im Verlauf des zweiten Halbjahres 2023. Auf Basis dieser Ertragskraft ist für das Haushaltsjahr 2023 ein gegenüber der Planung wesentlich verbessertes ordentliches Ergebnis erwartbar.

Die kommunalen Spitzenverbände bestärkten auf Basis der Herbst-Steuerschätzung ihre Mitgliedskommunen, die Wachstumsraten aus den amtlichen Orientierungsdaten der Haushaltsplanung zugrunde zu legen. Da wir in den vergangenen Jahren mit „kaufmännischer Vorsicht“ hinsichtlich unserer Erwartungshaltung an das Gewerbesteueraufkommen „gut gefahren“ sind, haben wir den Haushaltsansatz für 2024 i.H.v. 12,75 Mio. EUR unterhalb des Vorjahresaufkommens veranschlagt. Auf das Gewerbesteueraufkommen wirken sich neben den allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen auch Veränderungen der maßgeblichen Steuergesetzgebung aus.

Das aktuelle Sollstellungsvolumen beläuft sich in der zweiten Januar-Hälfte auf 9,74 Mio. EUR. Wir gehen nicht davon aus, dass dies zu diesem frühen Berichtszeitpunkt repräsentativ im Hinblick auf das zu erwartende Jahresergebnis sein kann. Erstens war es dies in den Vorjahren auch nicht und zweitens bestehen lt. Auskunft des interkommunalen Kassen- und Steueramtes derzeit noch Bearbeitungsrückstände bei der Verarbeitung der vom Finanzamt übersandten Veranlagungen. Hintergrund ist die derzeit vorrangige Bearbeitung von Änderungen bei der Spielapparatesteuer und der Tourismus-Abgabe, die zum zweiten Quartal Rechtskraft erlangen sollen.

Im Vergleich mit dem Bericht im Januar des Vorjahres lässt sich aber feststellen: Die Summe der Sollstellungen für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen des lfd. Jahres liegt deutlich über dem Vorjahr (8,593 Mio. in 01/2024 zu 8,133 Mio. in 01/2023) Zudem liegen auch die bisherigen Sollstellungen des Haushaltsjahres 2024 bei den Betrieben, die in überdurchschnittlichem Maße zum Gesamtaufkommen beitragen, leicht über dem Januar des Vorjahres. Wir hoffen daher, dass unser ortsansässiges Gewerbe auch in 2024 weiterhin ein starkes Fundament für die Finanzierung unserer kommunalen Daseinsfürsorge bildet!